

Hygienekonzept SV Litzelstetten

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Litzelstetten

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Markus Schmidt

Mail svl.schmidt@googlemail.com

Kontaktnummer +49 7531 72748

Adresse Sportstätte Sportgelände Entengraben Litzelstetten, Im Loh 42, 78465
Konstanz

Konstanz, 31.08.2020



Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Vermeiden von Fahrgemeinschaften zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb. Bei Fahrgemeinschaften muss eine Dokumentation der zusammengefahrenen Personen erfolgen, das gilt auch für evtl. Begleiter im gleichen Fahrzeug (Beispiel: Mutter fährt mehrere Jugendspieler zum Spiel, dann muss auch die Mutter in der Dokumentation erfasst werden; das ist wichtig zur Nachverfolgung evtl. Infektionsketten)

2. Verdachtsfälle Covid-19

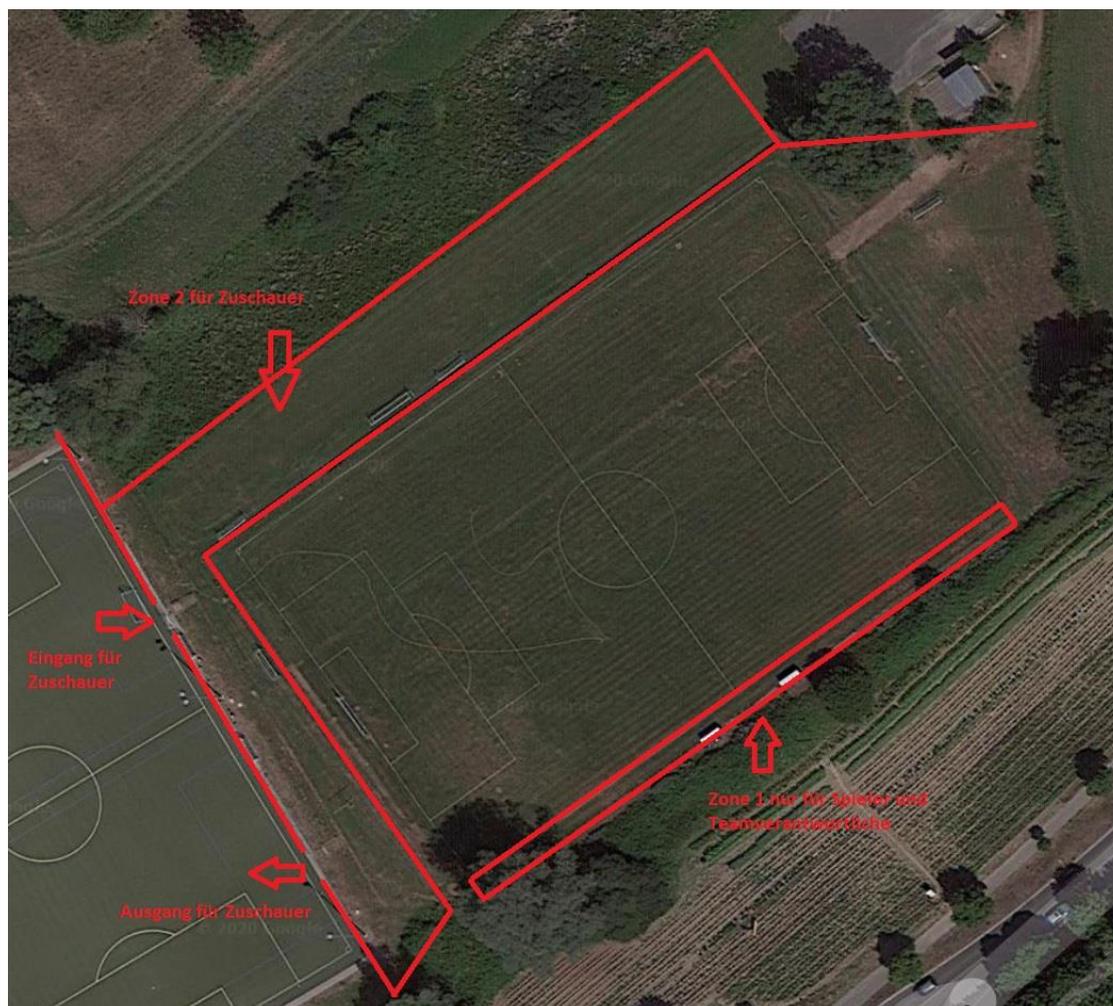
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Markus Schmidt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Litzelstetten und des Sportgeländes Entengraben Litzelstetten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 2), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte (Rasen- und Kunstrasenplatz) wird in drei Zonen eingeteilt. Die Zonen werden durch Absperrbänder entsprechend markiert, sodass eine Dokumentation über den ausgeschilderten Eingang erfolgen kann. Mit Warnwesten gekennzeichnete Ordner des Vereins sorgen für die Einhaltung und die ordnungsgemäße Durchführung der Dokumentation am Eingang und an strategisch wichtigen Punkten des Sportgeländes.





Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Publikumsbereich“

- Die Zone 2 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen mit Adresse und Email-Adresse oder alternativ Telefonnummer. Diese werden unter Einhaltung des Datenschutzes vier Wochen archiviert und danach vernichtet.
- Am Ein- und Ausgang der Sportstätte wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet.
- Mit Warnwesten gekennzeichnete Ordner werden an strategisch wichtigen Punkten postiert
- Den Anordnungen der Ordner des Vereins ist Folge zu leisten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Vor dem Vereinsheim gilt ein Zuschauerverbot. Diese Zone darf nur betreten werden zur Toilettennutzung oder zum Besuch des Vereinsheims.

Zone 3 „Umkleibereiche“

- In Zone 3 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Markus Schmidt als Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Der Gastverein darf frühesten 1 Stunde vor Spielbeginn in die Kabinen oder nach Auf-**
forderung.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Im Duschaum dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 2 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung oder mit Mund-Nasen-Schutz benutzt werden. In den Duschräumen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Wir empfehlen dringend die Umkleidekabinen und Duschräume im Trainingsbetrieb nicht zu nutzen, den Spielern wird dringend empfohlen zu Hause zu duschen.

6. Spielbetrieb

- Die zugelassene Personenanzahl in Zone 2 ist vom 01.08.2020 bis 31.11.2020 auf maximal 500 Personen insgesamt (Zone 1-3) begrenzt. Die Personenanzahl wird am Eingang registriert.
- Am Eingang zur Zone 3 (Umkleidekabine) und am Eingang in die Zone 2 (Dokumentation) stehen für die Gäste/Zuschauer jeweils ein Desinfektionsmittelspender bereit. Zudem besteht die Möglichkeit des Händewaschens und der Händedesinfektion in den Toiletten des Vereinsheims.
- Der Zugang zu Zone 3 (Umkleidekabinen) erfolgt über einen einzigen Eingang welcher auch als Ausgang dient. Zur Einhaltung des Mindestabstandes helfen Bodenmarkierungen. Wenn möglich erfolgt eine zeitliche Trennung von Ein- und Ausgang. **Der Gastverein darf frühesten 1 Stunde vor Spielbeginn in die Kabinen oder nach Aufforderung.**
- Der Zugang zur Zone 2 (Zuschauerbereich) erfolgt über einen einzigen Eingang welcher nicht als Ausgang dient. Zur Einhaltung des Mindestabstandes helfen Bodenmarkierungen. Der Ausgang wird entsprechend markiert.
- Zuschauern wird nur über den vorgeschriebenen und markierten Eingang der Zutritt gewährt. Hierbei erfolgt eine genaue Dokumentation der entsprechenden Personen und eine Desinfektion der Handflächen. In der Zone 2 (Zuschauerbereich) ist stets der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
- Vor dem Vereinsheim gilt Zuschauerverbot. Dieser Bereich darf nur zur Nutzung des Vereinsheimes oder zur Nutzung der Toiletten betreten werden.
- Nach jedem Spiel erfolgt eine Reinigung der Umkleidekabinen.
- Das Gast-Team und der Schiedsrichter*in werden vorab zu den Hygienemaßnahmen informiert, zudem ist das Hygienekonzept am Eingang der Sportstätte einsehbar.
- Für die Herrenmannschaften gilt: Umkleidekabinen und Duschräume am Vereinsheim werden von der Heim- und Gästemannschaft genutzt. Sowohl der Heim- als auch der Gästmannschaft werden jeweils 2 Kabinen inklusive Duschräume zugeteilt. Im Duschräum dürfen sich zeitgleich maximal zwei Personen aufhalten, allerdings unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Betretung der Kabinen durch die Heim- und Gästemannschaft erfolgt zeitlich getrennt. **Der Gastverein darf frühesten 1 Stunde vor Spielbeginn in die Kabinen oder nach Aufforderung.**

- Mannschaftssitzungen vor oder während dem Spiel sollen draußen absolviert werden. Nur bei nicht zumutbarer Witterung dürfen die Heim- und Gästemannschaft während der Pause in die Umkleidekabinen des Vereinsheimes, jedoch zeitlich versetzt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Litzelstetten sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 3 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 2 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	